Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 21 (1888)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZ. PERMANENTE SCHULAUSSTELLUNG ZÜRICH

№ 41.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 13. Oktober 1888. Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Der Tag von Bern und der Schulgesetsentwurf.

III.

Direktor Dr. *Kummer* über Schulaufsicht:

Die *Schulaufsicht* ist bei den grossen Opfern des Staates für die Schule von enormer Wichtigkeit. Ohne staatliche Schulaufsicht ist der Erziehungsdirektor ein General ohne Offiziere; es ist so keine Leitung der Armee möglich.

Es gibt verschiedene Organe für die staatliche Schulaufsicht: die Mehrheit der Kantone hat Schulinspektoren, eine Minderheit, ich glaube 4 Kantone, besorgt die Aufsicht durch Bezirkskommissionen; beides zugleich wird einzig in unserm Schulgesetzentwurf beabsichtigt.

Das ist kaum ernstlich gemeint. Die Regierung hat eben zwischen den beiden Gegensätzen sich noch nicht entscheiden können, sie lässt den Schulinspektoren die Aufsicht und gibt sie zugleich Bezirkskommissionen, um ihr letztes Wort aufzuschieben. Sie macht es wie König Salomon, der sich anschickt, das streitige Kind unter beide Mütter zu teilen, aber es nicht tut, sondern aufmerkt, welcher Mutter mehr am Kind gelegen sei. Auch bei uns wird die richtige Mutter das streitige Kind noch retten vor Zerstückelung.

Das neu eingeschobene Organ der Bezirkskommissionen wird die ganze Administration erschweren. In Zürich sind die Verhältnisse anders. Bezirkskommissionen sind schon längst administrative Organe und können ihre Aufgabe leichter erfüllen, da die Bevölkerung noch einmal so dicht ist. Wenn wir 40 Bezirkskommissionen erhalten, so kommen auf jede durchschnittlich 135 Quadratkilometer unseres produktiven Bodens. Wie oft im Jahr wird eine solche Kommission zusammen sein und als solche etwas tun? Welche Verschleppung der Geschäfte, wenn alle Zuschriften der Gemeinden an die Erziehungsdirektion und umgekehrt durch ihre Hand gehen müssen?! Es sei denn, dass ein einzelnes Mitglied im Namen der Kommission handelt — in dem neuen „demokratischen" Schulorgan!

Die Bezirkskommission hat nach dem Entwurf alle Kompetenzen des Schulinspektors, was bleibt diesem noch? Diese Kommission ist namentlich Inspektions- und berichterstattende Behörde; die Inspektoren dagegen haben „die Jahresberichte der Bezirksschulkommissionen zu prüfen, alljährlich *an der Hand derselben* einen allgemeinen Bericht über den Stand des Schulwesens in jedem Amtsbezirk — auszuarbeiten." Wenn die Mehrheit der Mitglieder dieser Kommissionen die ihnen unterstellte Anzahl unserer 2000 Schulklassen gründlich untersuchen will, so dass man wirkliche *Kommissionsberichte* erhält, so gibt das circa 8000 Schulbesuche, deren Kosten bezahlt sein wollen. Gesetzt, die Berichte entstehen so, wird der Inspektor sich an dieselben binden? Und wenn er den von der Kommission schön gemalten Amtsbezirk düster darstellt, was dann? Und wenn die „demokratische" Bezirksschulkommission die Weisungen des Inspektors verschleppt oder ganz ignorirt, weil sie sich als das Vertrauensorgan ansieht?

Solches Doppelregiment scheint mir vom Übel; solch' Regiment von unverantwortlichen Kommissionen, im Namen welcher ein Einzelner handelt, scheint mir auch nicht demokratisch; lieber ein einzelner Schulkommissär, von dem man weiss, was er will und welcher dann persönlich Rede stehen muss.

Schulkommissär oder Schulinspektor — das ist die Frage. Wer da weiss, in welchem Zustande die Schulinspektoren im Jahre 1856 unser bernisches Schulwesen übernommen haben, wird begreifen, dass manche Gemeinden nach dem freien, ich sage: anarchischen Zustande von damals sich zurücksehnen, wo man den Lehrer mit 100 bis 200 Fr. abspeisen, Schulen mit über 100 Kindern ihm aufladen, in Bezug auf Absenzen absolut frei handeln konnte, und wo in vielen Schulen ausser dem Namenbüchlein nur noch die Kinderbibel oder der Heidelberger vorhanden waren. Die Resultate waren aber auch darnach!

Während schon damals streng geleitete Schulen Schönes leisteten, gab es noch mehr nachlässige Gemeinden, in welchen 1/4 der Schüler im Unterweisungsunterrichte noch nicht lesen, höchstens buchstabiren konnten und später als Analphabeten figurirten.

Das soll man nicht Alles den Schulkommissären aufladen, es fehlte auch oben und am Gesetzgeber. Aber der geistliche Schulkommissär — und 3/4 der Schulkommissäre waren Geistliche — war durch seine Stellung als Pfarrer viel zu sehr gebunden, um seiner Gemeinde und den Nachbargemeinden gegenüber mit Nachdruck die Autorität der Regierung zu vertreten — „Ein Pfarrer soll sich nicht in Gemeindesachen drängen!"

Und wie gebildet und schulfreundlich der Schulkommissär auch sein mochte, hatte er Zeit und Geschmack, in allen Schulfächern gleichmässig sich die einschlagende pädagogische Literatur so anzueignen, dass es seinem Pensum genügte? Und welche Entschädigung wurde ihm dafür? Und welcher Wechsel der Inspektion mit dem steten Wechsel der inspizirenden Persönlichkeiten! —

Wie ganz anders wurde es von 1856 an in wenigen Jahren, vorab punkto Schulbesuch! Noch unter dem Gesetz von 1835 hielten die Inspektoren Amtsversammlungen mit Gemeindedelegirten, wo man sich verständigte, wie viel man verlangen wolle, damit nicht die lauen Schulkommissionen die Anstrengungen der eifrigen durch ihr schlechtes Beispiel vereiteln. Die Inspektoren machten die Vorarbeiten für die Gesetze von 1859 und 1860 über die Primarschulen (betreffend Besoldungen, Administration etc.), für Unterrichtspläne und Lehrmittel und sie überwachten nun fachweise die Befolgung dieser Leitfäden. Sie zeigten säumige Schulkommissionen beim Regierungsstatthalter an, wo diese gerüffelt wurden; sie veranlassten Expertisen, wo die Gemeinden sich gegen nötige Schulhausbauten sperrten, und die Gemeinden *mussten* bauen.

Ja, das machte viel böses Blut; darum waren die Schulinspektoren unpopulär. Davon hörte man nichts, als bei Beratung des Schulgesetzes von 1870 das Schulinspektorat angegriffen wurde. Man klagte nur, dass der Schulinspektor so selten komme und — verweigerte den vorgeschlagenen Kredit für Reisekosten der Inspektoren. (Jetzt hat man Geld für doppelte Inspektionsorgane)?

Es ist möglich, dass der plötzlich vom blossen Schulmeister zu einem über der Gemeinde stehenden Inspektor deshalb nicht gerne gesehen war, ja vielleicht nicht immer gleich den richtigen Ton traf; doch das sind untergeordnete Dinge, wenn die Pflicht erfüllt wird. Um auch Geistlichen die Übernahme von Inspektoraten zu ermöglichen, wurden 1870 einige kleinere Inspektoratskreise kreirt. Man hätte die betreffenden Geistlichen, die man mit Mühe gewann, gerne behalten; sie blieben nicht, weil sie die Erfahrung machten, dass die Schule wie die Kirche, ihren Mann ganz beansprucht.

Das ist die Erfahrung unserer Schulgeschichte.

Was das Inspektorat geleistet, zeigt die Vergleichung unserer heutigen Schule mit der armseligen Schule der 50ger Jahre. Haben die Inspektoren bei Erreichung dieses Resultates sich unpopulär gemacht, so respektire ich die unentwegten Vorkämpfer der Schule um so mehr!

Betreffend die *Schulsynode* wundert mich, dass das Gesetz die Hauptsache getan zu haben glaubt, mit dem einzigen Satz, dass die *Gemeinden* die Abgeordneten wählen. Ob und in welchem Verhältnisse Lehrer zugelassen seien, ist nicht gesagt. Seien Sie unbesorgt! Den Lehrern ist so gut, wie Advokaten, Ärzten, Apothekern, Geistlichen etc., das Vereins- und das Petitionsrecht gewährleistet und vorsichtige Gesetzgeber werden stets auch Fachleute anhören, bevor sie über Spezialfragen legiferiren. Um die Schule vor übereilten Experimenten zu schützen, hat man die Schulsynode als Experten-Collegium geschaffen, wie es früher die Geistlichkeitssynode in Kirchensachen war.

Die Kirchensynode ist eine gemischte geworden, nicht infolge von Opposition gegen die Geistlichen, welche sie wünschten, sondern weil sie nur unter dieser Bedingung in innere Kirchenangelegenheiten (kirchlicher Religionsunterricht, Kultus, Predigtamt) als kirchlicher Grosser Rat gelten konnte. Wenn man das Beispiel auf dem Gebiete der Schule nachahmt, so wird die Schulsynode der Regierung gegenüber dieselben Rechte beanspruchen, welche die Kirchensynode besitzt!

Ich glaube, man sollte unsere Schulsynode als organisirte Begutachtungsbehörde, in welcher der Erziehungsdirektor und seine Leute das Wort haben, und gegenüber welcher er nicht gebunden ist (ich habe mich als Erziehungsdirektor auch nicht als gebunden gefühlt) einer aus eigener Initiative und dann leicht oppositionell auftretenden Vertretung der Lehrerschaft den Vorzug geben. Es müssen jedenfalls diejenigen, welche die Schulgesetze auszuführen haben, sich in den sie betreffenden Fragen äussern können, damit nicht etwa aus Unkenntnis unerfüllbare oder unzweckmässige Anforderungen an die Schule gestellt werden.

IV.

Als weiterer Redner trat Hr. Seminardirektor *Grütter* auf und gab über die *Schulzeit* im Speziellen das folgende Votum ab:

Was das Gesetzesprojekt über die Schulzeit vorschreibt, gehört zu seinen wichtigsten und einschneidendsten Bestimmungen. Sie sind offenbar durch das Bestreben, die Leistungsfähigkeit der Schule zu heben, hervorgerufen. Dies Bestreben verdient alle Anerkennung. Mit manchen Vorschriften des Projekts sind wir deshalb durchaus einverstanden. So will es die Zahl der Schulwochen für die untern Schulstufen, d. h. für die Zeit, da die langen Ferien am wenigsten nötig sind und am schädlichsten wirken, vermehren. Es will dem hauptsächlichen Krebsübel unserer Primarschule, dem Absenzen-Unwesen energisch zu Leibe zu gehen, indem jede unentschuldigte Abwesenheit bestraft werden soll. Dadurch würde der von der Bundesverfassung schon seit 14 Jahren verlangte obligatorische Unterricht endlich auch im Kanton Bern eingeführt. Ein Unterricht, der ohne irgend einen Grund bis zu einem Drittel versäumt werden darf, ist kein obligatorischer. Mich wundert, dass die Bundesbehörden nicht längst gegen diese Missachtung der Bundesverfassung eingeschritten sind.

Mit andern Bestimmungen aber sind wir nicht einverstanden.

Das Projekt erklärt, wie bisher, die Kinder, welche vor dem 1. April das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, für schulpflichtig, gestattet aber den Schulkommissionen, auch zwei Monate jüngere Kinder in die Schule aufzunehmen. Da alle Eltern ihre Kinder für gehörig entwickelt halten und sie möglichst bald in die Schule zu schicken wünschen, wird dadurch faktisch das Alter für den Schuleintritt um zwei Monate herabgesetzt, während man, namentlich bei nur achtjähriger Schulzeit, eher das Gegenteil hätte erwarten sollen.

Nach dem Projekt sollen die Kinder die Schule acht Jahre lang besuchen. Sie würden also im Alter von 13 Jahren 10 Monaten bis 14 Jahren und 10 Monaten, d. h. zu fünf Sechsteln um ein, zu einem Sechstel um zwei Jahre früher als bisher, aus der Schule treten. Während 40 Wochen sollen in den zwei ersten Schuljahren je 24, im dritten bis achten Schuljahr je 30 bis 32 Stunden für den Unterricht verwendet werden. Ausnahmsweise soll der Unterricht in den zwei letzten Schuljahren auf die Zeit vom 1. November bis 1. Mai beschränkt werden können. Es würden sich so für das Kind 9120, resp. 8160 Unterrichtsstunden ergeben, während jetzt das Minimum der Unterrichtsstunden 7614 beträgt. Das Projekt sieht also bei einer Verminderung der Schuljahre eine Vermehrung der Unterrichtsstunden vor. Und es ist wohl sicher, dass bei der vorgesehenen Stundenzahl in acht Jahren die Fertigkeiten, auch die Sprachfertigkeit, und diejenigen Kenntnisse, welche mit dem Gedächtnis angeeignet werden, ebensogut oder besser erlernt werden können, als bei dem gegenwärtigen Minimum der Unterrichtsstunden in neun Jahren.

Diese Stundenzahl, die unerlässliche Bedingung der gewünschten Leistungen, ist jedoch nicht erhältlich. Nur

in Städten und wenigen andern industriellen Ortschaften, wo bereits nahezu die vom Projekt vorgeschriebene jährliche Stundenzahl eingeführt ist, ist sie möglich. Den Schulen dieser Ortschaften würde einfach das letzte Schuljahr ohne Entschädigung nach einer andern Seite hin abgeschnitten. Der einzige Lichtpunkt in den Rekrutenprüfungen, das schöne Ergebnis der Stadt Bern, die gleich neben Basel zu stehen kommt, fiele dann auch noch weg. Darum sind die städtischen Lehrer wie ein Mann gegen die Reduktion der Schulzeit.

In den Gemeinden, deren Bevölkerung sich zumeist mit Landwirtschaft beschäftigt, d. h. in der grossen Mehrzahl der Schulen, ist die vorgesehene wöchentliche Stundenzahl nicht erhältlich. Die Landwirtschaft bedarf der Mitarbeit der Schulkinder und zwar nicht nur in den zwei letzten Schuljahren, sondern ungefähr vom vierten an, auch nicht fortwährend, sondern nur in den sogen. „Werchen", beim Anpflanzen im Frühling, im Heuet, bei den Herbstarbeiten und teilweise bei der Ernte. In der Zwischenzeit, die den Kindern wenig oder keine Beschäftigung bietet, können und sollen sie die Schule besuchen. Für die Landschulen passen daher weder die 40 Wochen im Jahre noch der gänzliche Wegfall der Sommerschule.

Auch wenn die 9120 Unterrichtsstunden in acht Jahren erhältlich wären, was sie aber nicht sind, würde sich die gewünschte Leistungsfähigkeit unserer Primarschule nicht ergeben. Verschiedene Unterrichtsgegenstände, auf welche die Primurschule nicht verzichten darf, setzen beim Schüler eine Reife des Geistes voraus, wie sie jetzt kaum vorhanden ist, allein gar nicht vorhanden wäre, wenn die Schüler die Schule 1 bis 2 Jahre früher verlassen würden.

Aber wie geht es denn in andern Kantonen, welche eine kürzere Schulzeit haben als wir? Obschon diese die Kinder meist später in die Schule eintreten lassen, beklagt man sich eben auch über die mangelnde Entwicklung in den obersten Klassen und den voreiligen Austritt aus der Schule, sucht die Schulzeit zu verlängern und wehrt sich nachdrücklich für ihre Dauer da, wo man sie angreifen will. Und wir sollten uns dafür nicht wehren?

Zudem, geben wir es nur zu, ist der Berner zwar nicht dümmer, aber in seiner Entwicklung etwas langsamer als viele seiner Miteidgenossen. Das hört man schon beim Sprechen. Der Ostschweizer spricht schneller als der Berner. Und erst der Neuenburger, Genfer oder gar der Tessiner! Deshalb würden wohl auch die Rekrutenprüfungen für die Berner besser ausfallen, wenn sie dabei etwas mehr Zeit hätten.

Aus diesen Gründen betrachten wir die neunjährige Schulzeit als die Perle unserer Schulorganisation. Ich bedaure, dass man 1870, um notwendige Neuerungen besser durchzubringen, zum Schaden für den grössten Teil unserer Jugend das zehnte Schuljahr geopfert hat. Wenn noch das neunte abgeschnitten wird, können wir auch ausrufen: „Zweimal abgesägt, und immer noch zu kurz!"

Dass die kirchliche Unterweisung durch die Reduktion der Schuljahre beeinträchtigt würde, will ich mehr nur andeuten, als ausführen. Die Pfarrer würden suchen, die Unterweisung in das Jahr nach dem Austritt aus der Schule zu verlegen. Da aber unser Volk gewohnt ist, dass der Schulaustritt und die Admission zusammenfallen, da nach dem Projekt zwei Nachmittage frei gegeben sind, die zur Unterweisung benutzt werden könnten, und da die Unterweisung eine Sache vollständiger Freiwilligkeit ist, ist es wenigstens fraglich, ob nicht auch die Unterweisung, die jetzt schon bei uns früher als in der übrigen reformirten Schweiz stattfindet, um ein bis zwei Jahre früher als bisher stattfinden müsste.

Die Reduktion der Schulzeit wäre nicht nur für den Unterricht an und für sich, sondern auch für die Erziehung im engern Sinne verhängnisvoll. Mit dem Austritt aus der Schule tritt der junge Mensch hinaus in's Leben, in die Lehre, zum Lebensberuf, zum Verdienst, zur Selbständigkeit. Die Autorität der Eltern und Lehrer hört auf. Der aus der Schule entlassene Knabe fängt an öffentlich zu rauchen. Nach dem Wirtschaftsgesetz steht ihm das Wirtshaus offen. Ist je die Klage laut geworden, dass das zu spät geschehe, dass der Knabe zu lange nicht rauche, zu lange nicht in's Wirtshaus gehe, zu lange nicht selbständig sei, zu lange den Eltern und den Lehrern gehorche? Nie. Aber das Gegenteil wird beklagt, dass die Jugend zu früh selbständig und jeder Autorität entwachsen sei. Alle gemeinnützigen und ökonomischen Vereine bemühen sich seit Jahren, dem Übel zu steuern, das Patronat einzuführen u. s. w. Und nun will das Projekt die Kinder noch früher aus der Schule entlassen, noch früher selbständig werden, noch früher öffentlich rauchen, noch früher in's Wirtshaus gehen lassen, noch früher der Autorität der Eltern und Lehrer entziehen!

Wozu das alles? Unsere Kinder sollen früher als bisher ausschliesslich der Berufsarbeit leben, früher verdienen können.

Sehen wir uns diesen Zweck vorerst vom Standpunkt der Landwirtschaft näher an. Im Alter von 13 Jahren und 10 Monaten bis 14 Jahren und 10 Monaten sind die Kinder zur andauernden Arbeit eigentlicher Landarbeiter noch nicht genügend entwickelt. Sie können in der Regel nur noch zu Hülfsarbeiten verwendet werden. Man hat ihre Arbeit ausser in den „Werchen" aber auch nicht nötig. In den „Werchen" gibt es Mangel an Arbeitskräften. Da finden auch die kindlichen Kräfte angemessene Verwendung. Aber zwischen den „Werchen" und im Winter gibt es keinen Überflus an Arbeit, vielmehr Mangel an solcher und viele arbeitslosen Leute. Daher die Auswanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Und bei dieser Sachlage soll es wohlgetan sein, noch einige tausend unreife Arbeiter mehr auf die Gasse zu stellen!

Wie mit der Landwirtschaft so ist es mit fast allen Gewerben, namentlich mit denen, welche grössere Körperkraft erfordern, aber auch mit andern. Ein Mädchen von 13 Jahren und 10 Monaten z. B. ist in der Regel noch nicht fähig, einen Platz als Dienstmagd zu versehen, erträgt es aber auch nicht, bei einer Näherin 14 und mehr Stunden täglich gebückt am Nähtisch zu sitzen. Die Schule gereicht den Kindern zur notwendigen Schutzwehr gegen die übermässigen Zumutungen der Berufsarbeit.

Ob für einzelne Gewerbe, wie für die Uhrenmacherei, ein früherer Austritt aus der Schule wünschbar sei, möchte ich nicht entscheiden. Wenn grössere Kreise der Bevölkerung, wenn ganze Gegenden einen solchen verlangen, so soll er ihnen gestattet werden können. Das Gesetz soll allen wirklichen Bedürfnissen gerecht werden. Ein Hauptfehler der bisherigen Schulgesetzgebung besteht darin, dass sie trotz der grossen Verschiedenheit der Verhältnisse alle Köpfe über den nämlichen Kamm hat scheren wollen. Wir sind darum wohl alle damit einverstanden, dass, wenn die neunjährige Schulzeit zur Regel gemacht ist, daneben auch die achtjährige unter den Bedingungen, welche das Projekt enthält, gestattet

werde. Wir wollen unsere Mitbürger im Jura nicht majorisiren, wollen uns aber auch nicht von ihnen minorisiren lassen.

Ich empfehle die ihnen mitgeteilte Resolution zur Annahme. Bei aller Anerkennung mancher trefflichen Bestimmungen des Projektes erkläre ich: Die Reduktion der Schulzeit wäre für unser Volk, für seine intellektuelle, sittliche und religiöse Bildung und für seine sozialen Verhältnisse ein Rückschritt und ein Unglück.

V.

Nach diesen gelungenen und den Entwurf klar beleuchtenden Voten wurde Schluss erkannt. Als Resultat der Verhandlung wurde folgende „*Resolution*", die gedruckt vorlag, durch allgemeine Erhebung von den Sitzen von der 500 Mann starken Versammlung mit Begeisterung angenommen zu Handen des Grossen Rates des Kantons Bern:

Die kantonale Versammlung von Lehrern und Schulfreunden zur Besprechung des Schulgesetzentwurfes über den Primarunterricht im Kanton Bern, vom 9. März 1888, hat in Erwägung gezogen:

1. dass nach § 60 des Entwurfs die Kinder früher als bisher in die Schule eintreten können, während Erfahrung und Wissenschaft, falls eine Änderung angebahnt werden sollte, vielmehr das Gegenteil als ratsam erscheinen lassen;

2. dass nach § 62 die obligatorische Schulzeit allgemein und ausnahmslos auf acht Jahre reduzirt wird, während eine solche Reduktion nur von einem kleinen Teile der Bevölkerung anbegehrt wird, den Gewohnheiten und Bedürfnissen der grossen Mehrheit dagegen nicht entspricht und ohne Not die Jugend in einer bedeutungsvollen Entwicklungsperiode gerade dann der Schule entzieht, wenn nach dem Zeugnis der Erfahrung ihr Einfluss auf die Bildung des Geistes und Charakters am bedeutendsten ist;

3. dass eine blos achtjährige Primarschulzeit eine verhängnisvolle Rückwirkung auf die gegenwärtige Organisation der Sekundarschule und einen schädigenden Einfluss auf die kirchliche Unterweisung haben müsste;

4. dass nach § 62 für die zwei letzten Schuljahre die Sommerschule sogar ganz wegfallen darf, während seit Jahrhunderten, d. h. so lange es überhaupt eine bernische Volksschule gibt, unsere Staatsbehörden stets dahin gewirkt haben, dass auch im Sommer, so viel möglich, Schule gehalten werde;

6. dass die allgemeine Vorschrift von 40 jährlichen Schulwochen mit der in § 62 bestimmten wöchentlichen Stundenzahl, wodurch die Reduktion der Schuljahre kompensirt werden soll, nach den seit mehr als 50 Jahren gemachten Erfahrungen für unsere ländlichen Verhältnisse als schlechterdings unausführbar bezeichnet werden muss;

6. dass der abteilungsweise Unterricht in § 22 gestattet wird, dass aber im Gesetz alle näheren Bestimmungen fehlen, welche notwendig sind, um eins willkürliche Beschränkung der Unterrichtszeit in der Abteilungsschule zu verhüten;

7. dass in § 26 bei Aufzählung der Unterrichtsfächer die Naturkunde entfernt und das Französische als fakultatives Fach nicht mehr aufgeführt wird, während doch in unserer Zeit naturkundliche Belehrungen in der Volksschule eines vorzugsweise Landwirtschaft treibenden Kantons unter allen Umständen nicht fehlen dürfen und das Französische in einzelnen grösseren Ortschaften für die Oberklassen allgemein eingeführt ist und der Jugend für ihr späteres Fortkommen erhebliche Dienste leistet;

8. dass zwar die Fortbildungsschule lebhaft zu begrüssen, aber nicht anzunehmen ist, das Obligatorium derselben werde auf einmal im Volke durchdringen, während die Erreichung des Zieles sicher vorbereitet würde, wenn man den Gemeinden das Recht einräumt, von sich aus den Besuch der Fortbildungsschule für ihre betreffenden Angehörigen oeligatorisch zu erklären;

9. dass die fachmännische Aufsicht über die Schulen grundsätzlich die beste und speziell für unsere hernischen Verhältnisse die zweckmässigste ist, die sich, wenn auch der Verbesserung fähig, seit 30 Jahren bei uns bewährt hat, während das gemischte System des Entwurfes (Bezirksschulkommissionen und Schulinspektoren) nach keiner Seite hin befriedigen wird;

10. dass die notwendigen finanziellen Mehrleistungen für die Volksschule nicht den Gemeinden, die vielfach an der Grenze ihrer diesfälligen Leistungsfähigkeit angelangt sind, zugewiesen werden dürfen, sondern in Zukunft zum Zwecke der erforderlichen Ausgleichung wesentlich vom Staate getragen werden müssen;

11. dass im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unseres Schulwesens überdies eine Reihe anderer Bestimmungen des Entwurfes der Abänderung, Ergänzung und Verhesserung in hohem Grade bedürftig erscheinen.

Auf Grund dieser Erwägungen gibt die Versammlung ihrer Überzeugung Ausdruck in folgender

Erklärung:

Wir anerhennen gerne, dass der Schulgesetzentwurf vom 9. März 1888 manche Bestimmungen enthält, die wir freudig begrüssen, weil sie geeignet sind, vorhandenen Misständen wirksam zu begegnen.

Dagegen bringt der Entwurf auch Neuerungen von fundamentaler Bedeutung, welche die Leistungsfähigkeit unserer Volksschule wesentlich beeinträchtigen und die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt als unannehmbar erscheinen lassen.

Wir erachten es daher ale eine patriotische Pflicht jedes einsichtigen und unbefangenen Freundes der Volksbildung, nach Kräften mitzuwirken, dass der Entwurf die notwendigen, dem Zeitbedürfnis entsprechenden und unseren kantonalen Verhältnissen allseitig Rechnung tragenden Verbesserungen erfahre, damit schliesslich beim souveränen Volksentscheid alle Wohlgesinnten einmütig und tatkräftig für das neue Schulgesetz einstehen können.

Bern, den 24. September 1888.

Im Namen der kantonalen Versammlung von Lehrern und Schulfreunden,
Der Tagespräsident:
Tanner.
Der Sekretär:
Sterchi.

Zum Streit um das 9. Schuljahr.*

Als vor zirka 10 Jahren die Rekrutenprüfungen zum ersten Mal der Bildung der jungen Berner auf den Grund zündeten, da hiess es allgemein: „Die obligatorische Fortbildungsschule! Die obligatorische Fortbildungsschule wird Alles gut machen. Sonst brauchen wir nichts" — Endlich wird ein neues Schulgesetz angebahnt. Jetzt

---

Anm. d. Red. Indem wir diesen Beitrag zur Diskussion unserer Schulverhältnisse aufnehmen, bemerken wir blos, dass wir dem angerufenen Heilmittel nicht die Bedeutung beilegen können, wie der Einsender.

könnte die obligatorische Fortbildungsschule kategorisch verlangt werden, fast alle Kreissynoden wünschen sie auch, aber nun wird gerade von Oben zum Rückzug geblasen. Hätte man denn nicht schon längst wissen können, dass wir die obligatorische Fortbildungsschule nicht gratis bekommen werden, dass man sehr wahrscheinlich das 9. Schuljahr werde opfern müssen? Jedenfalls wusste man dies, aber man wollte für Nr. 20 eben eine Entschuldigung und gegen notwendige, aber nicht liebsame Schulreformen eine Abwehr bereit halten. Nun hat aber endlich die Illusion doch fallen müssen. Aber schon hat man sich an eine andere geklammert. Jetzt sollen auf einmal scharfe Absenzenbussen Alles gut machen. Dass die 9 Schuljahre gegenüber 8, 7, ja 6 in manchen Kantonen für die bedeutende Absenzenzahl genügenden Ersatz leisten würden, wenn die Hauptschuld an Nr. 20 eben nicht anderswo zu suchen wäre, das wird nicht bedacht oder wenigstens nicht gesagt. Schreiber dies hat schon in den verschiedenartigsten Verhältnissen und Klassen Schule gehalten, aber wegen Absenzen noch sehr wenig zu klagen gehabt. Das immerwährende Geschrei, als ob die Absenzen Nr. 20 bewirkten, kann ihn deshalb nicht überzeugen, umsomehr, als vor wenigen Jahren noch ganz andere Ursachen angegeben wurden. Wäre es also nicht vernünftiger, statt immer nach neuen Ursachen zu haschen, wie die Franzosen nach Spionen, einmal eine Reform aller derjenigen Faktoren vorzunehmen, die anerkanntermassen die Leistungsfähigkeit einer Schule bedingen? Zu einem neuen Schulgesetz haben drei Parteien mitzureden: 1) Das Volk; 2) Regierung und gesetzgebende Behörden; 3) die Lehrerschaft, wovon sich aber Diejenigen abzweigen, die man gewöhnlich mit dem allgemeinen Namen Schulmänner bezeichnet und deren Interesse dem Interesse der Schule und der Lehrerschaft oft gegenüber steht. Wie leicht wäre es aber, alle Parteien zu befriedigen, wenn sich die Sonderinteressen einer ganz kleinen Minderheit nicht dazwischen stellten! Viele Bauern im alten und die sämtliche Bevölkerung im neuen Kantonsteil verlangen Abschaffung des 9. Schuljahres, die Mehrzahl des alten Kantons aber Beibehaltung. Was nun machen? Wohl liesse sich einfach erklären: „Im alten Kantonsteil währt die Schulzeit neun Jahre, im neuen acht Jahre.“ Jedermann sieht aber ein, dass das Einfachste hier nicht das Beste ist. Trotz der ungleichen Schulzeit muss ein gleiches geistiges Niveau erreicht werden und die starken Störungen, die sich aus den Mutationen der industriellen Bevölkerung ergeben würden, beseitigt werden. Die einzige Institution nun, welche diese beiden Schwierigkeiten lösen würde und zugleich die Schule zu dem machen, was das Volk und eine gesunde Pädagogik verlangen, das ist die kantonale Inspektion nach *gedruckten Inspektionsbogen*. Natürlich müssten der Gleichmässigkeit wegen alle Prüfungen an den gleichen Tagen, für alle Schüler einer Stufe nach den gleichen Aufgaben stattfinden. Diese Aufgaben müssten, um nach allen Seiten hin *fachmännisch* zu sein, von einer Kommission von *Lehrern* und *Berufsleuten* zusammengestellt und gesichtet werden. Die Lösungen würden sodann durch Vermittlung der Erziehungsdirektion den Inspektoren übermacht, die aber nicht wissen dürften, wessen Schule sie taxiren. Diese Taxation könnte ganz nebenbei auch als Promotion benutzt werden, wodurch mancher sehr ärgerliche Handel zwischen Lehrer und Lehrer einerseits und zwischen Lehrer und Eltern andrerseits vermieden würde. Ganz sicher würde hierdurch auch bei Schülern und Eltern mehr individueller Fleiss geweckt werden, wenn man sich nicht mehr blos auf den „Klassenschub“ verlassen könnte und auf den Lehrer schimpfen. — Der zweite Vorteil der schriftlichen Prüfung bestünde darin, dass man dem Jura ohne jedes Risiko acht Schuljahre bewilligen könnte. Industrielle Ortschaften können per Tag und Jahr weit mehr Schulzeit herausbringen, als landwirthschaftliche oder gebirgige Gemeinden. Ein Oberländerlehrer hat uns einen Schultag während einer „Guxeten“ (Schneesturm) lebhaft genug beschrieben, um den Eindruck nicht zu vergessen. Schulen in industriellen Ortschaften und mit vielen Teilungen sollen in acht Schuljahren minder günstig situirte Schulen mit neun Jahren leicht einholen und die Aufgaben des 9. Schuljahres lösen können. Erhielte ein Schüler beispielsweise die Note „gut“, so könnte er jedenfalls ohne Gewissensbisse entlassen werden. Die schriftliche Prüfung würde zudem manchen Fehler der Rekrutenprüfungen korrigiren und nicht blos die Oberschulen taxiren, wie es jetzt der Fall ist. Unsere 12, oder besser gesagt 13 Inspektoren würden für die Promotionen in zwei Monaten leicht die Hauptfächer taxiren, im ganzen Sommer sämtliche Lösungen und könnten im Winter noch ordentlich Zeit finden, um Schulbesuche zu machen, auf Grund derselben Probelektionen zu geben, seis in den einzelnen Schulen, seis an Lehrerversammlungen. So kämen die Lehrer zu einer gerechten und fachmännischen Prüfung, das Volk zu einer leistungsfähigen Schule und die Inspektoren behielten, wenn auch nicht ihre bisherige Macht, so doch ihre Besoldung und ein schönes Wirkungsfeld.

---

† Heinrich Näf in Zürich.

Über diesen hochverdienten zürcherischen Schulmann und eidgen. Oberexperten für die Rekrutenprüfungen teilt uns Freund Schneebeli folgenden Nachruf mit, dem wir auch in unserm Blatte gerne Raum geben.

Heinrich Näf ist ein urwüchsiges Kind unseres Volkes. 1830 in der damals ausschliesslich Landwirtschaft betreibenden Gemeinde Wangen im „Bauernland“ geboren, blieb er auch in seinen spätern Lebensverhältnissen der Bauernsame sehr anhänglich und hielt einen richtigen Landbau für die wertvollste Grundlage des Gemeinwesens. Heinrich war der älteste unter drei rüstigen, arbeitstüchtigen Brüdern. Aber das väterliche Heimwesen war zu klein zur Betätigung dieser Kräfte. Das Koloriren von Briefköpfen verschaffte als Hausindustrie einigen Nebenverdienst und half einigermassen einen idealen Sinn wecken, zu welchem die Brüder mehr von der Mutter als vom Vater her veraanlagt waren.

Nur der Primarunterricht unter dem eifrigen Scherrianer Lehrer Jucker in Wangen ward den Brüdern Näf zu Teil. Heinrich wurde von diesem Lehrer als der beste aller seiner Schüler bezeichnet. Als angehender Jüngling äusserte dieser gegenüber seinem nächstjüngern Bruder und der Mutter den Wunsch, hinaus in ein bewegteres Leben zu treten, um Wissen und Können zu mehren. Der Vater aber besass kein Verständnis hiefür. Am Maifest 1851, zur Feier des Eintritts der Stadt Zürich in den Schweizerbund, führte die Wangener Jugend dramatische Szenen auf. Die Brüder Näf waren dabei hauptsächlich betätigt. Heinrich hatte auf dem Felde, bei der Bestellung eines Kartoffelackers. ein Gedicht gestaltet, dessen Vortrag am Festtage allgemeine Anerkennung und Bewunderung fand. Von vielen Seiten wurde nun sein Vater gedrängt, seinen Ältesten ziehen zu lassen. So kam der 21jährige Jüngling mit blosser Primarbildung in das Lehrerseminar Küssnacht.

Mit dieser Schilderung der Jugendzeit ist das ganze spätere Leben vorgebildet. Heinrich Näf ward ein vorzüglicher Seminarist und ein ausgezeichneter Lehrer. Auf dem weiteren Boden des öffentlichen Lebens erwies er sich nicht minder als eine ungewöhnliche Arbeitskraft. Sein erstes Feld der schaffenden Betätigung war die Sekundarschule Wald. Höchst ungern sah ihn diese Berggemeinde in das Seegelände Neumünster ziehen. Nahezu ein Vierteljahrhundert hat er hier unter wechselvollen Verhältnissen als der sich und anderen stets treu bleibende Lehrer gewirkt. Zwei volle Jahrzehnte lang hat ihn die kantonale Schulsynode als Vertreter des Volksschulwesens in den *Erziehungsrat* gewählt. Einige Jahre bekleidete er ein ausserordentliches Inspektorat über die Schulen des Kantons. Seit der Ge-

staltung der Lehramtschule für Sekundarlehrer an der Universität lehrte er allda unter steter Anerkennung seitens der Schülerschaft und der Aufsichtsbehörde über Methodisirung des Unterrichts. Näf's heimatlicher Wahlkreis Dübendorf-Wangen gab dem hochgeschätzten Ausbürger einen Sitz im *Kantonsrat*. Später wurde er wiederholt von Neumünster in diese gesetzgebende Behörde wie auch 1868 in den *Verfassungrat* gewählt. Er bekannte sich entschieden als Demokrat, genoss aber auch jedereit die Achtung der liberalen Partei. Bei einer Regierungsratswahl brachte er es zu einer sehr ansehnlichen Höhe der Stimmenzahl. Auf eine Wiederwahl in den Kantonsrat verzichtete er dann im Interesse seiner Schule, als seine Stellung als eidgenössischer *Oberexperte* bei den Rekrutenprüfungen alljährlich in vermehrter Weise Zeit und Kraft in Anspruch nahm.

Arbeit war das Lebenselement unseres Heinrich Näf. Gern weilte er, doch immer nur auf kure Zeit, im Kreise geselliger Freunde und liess da auch etwa seine poetische Ader pulsiren. Wie er als sorgsamer Familienvater, als Lehrer auf dem Gebiete des direkten Unterrichts wie der Kollegialität, als Berater einer grossen Zahl von Wegsuchenden, als Leiter der Konferenzen der pädagogischen Experten, als Inspektor bei deren Arbeit, als Präsident der hauptsächlich dem Handwerkerstand dienenden Gewerbebank Zürich unter zuweilen schwierigen Verhältnissen — in besten Treuen und mit vollem Geschick eine fast riesige Tatkraft aufgewendet: das vermögen nur diejenigen zu ermessen, die dem Verblichenen in seinen verschiedenen Betätigungen näher zu stehen das Glück hatten.

Zweifelsohne ist Heinrich Näf infolge nachhaltiger Überanstrengung in das allzufrühe Grab gesunken. Wiederholt hat er in Zeiten noch ungebrochener Kraft den Entschluss ausgesprochen: „Über das 60. Altersjahr hinaus halte ich nicht Schule!" Jetzt ist er bälder zur noch nicht verlangten Ruhe gekommen. In Einsiedeln, wo er zu genesen hoffte und wo in den letzten Tagen der Erschöpfung seine Gattin und sein Freund Sekundarlehrer Kälin ihm treu zur Seite standen, da hat er noch für seine Schule, seinen Schulgarten, für den er Gesteinsarten und Pflanzen von weither sammelte, für die Rekrutenprüfungen gesorgt und gesprochen und in den Stunden des Erlöschens der Lebenskraft noch phantasirt.

Heinrich Näf verband in sich auf glückliche Weise scheinbare Gegensätze in ausgleichendem Masse: Prosaische Nüchternheit und poetische Verklärung, Ernst und Scherz, Derbheit und Geschmeidigkeit, tiefes Erfassen und leichtes Bewältigen. Körperlich und geistig eine Kerngestalt, höchst leistungsfähig nicht für sich, sondern für kleinere und grössere Kreise in unserer Gesamtheit, bieder und wohlwollend, — so war Heinrich Näf uns das beste Vorbild und soll das noch lange für jüngere nachfolgende Kräfte bleiben. —

Die Todtenfeier zu Ehren von Erziehungsrat Näf in der Neumünsterkirche (Freitag 17. August von 3 bis über 5 Uhr) war eine imposante. Orgelklänge und Vorträge eines Schülerchors, der Harmonie Zürich, eines Oktettes des gemischten Chores und eines Männerchors von Riesbach samt Lehrerkapitel leiteten die Todtenfeier ein und brachten wohltuende Abwechslung zwischen die Reden. In das Abdankungsgebet flocht Pfarrer Ritter eine fein und reichgestaltete Charakteristik des Verstorbenen. Sekundarlehrer Wettstein in Neumünster zeichnete im Auftrage der Schulpflege und der Kollegen das Leben und Wirken von Heinrich Näf.

Erziehungsrat Dr. Stössel betonte, wie während der 20 Jahre, da Näf der kantonalen Erziehungsbehörde angehörte, deren Direktion sieben Mal wechselte, Wettstein hatte zur Darlegung der Tiefe erzieherischer Einsicht Näfs einige Stellen aus den Synodalreden desselben zitirt. Dr. Stössel ergänzte diese Nachweise und zeigte, wie Näf schon vor dem Erlass des grossen Sieber'schen Gesetzesentwurfes für das gesammte zürcherische Schulwesen in prophetischer Weise und mit vortrefflicher Begründung für die Ausgestaltung von Spezialgesetzen im weiten Kreise des Unterrichtsgebietes eintrat,

Tief ergriffen schilderte Sekundarlehrer Egg von Thalweil die enge persönliche Freundschaft, die zwischen Näf und ihm seit 1851 bestanden. Der Redner unterliess nicht, darauf hinzuweisen, in welch entschiedener Weise Erziehungsrat Näf für das Turnen als obligatorisches Schulfach und für eine eidgenössische patriotische Schulung der schweizerischen Jugend eingestanden sei. Hiemit kam Egg auf die Stellung Näf's als eidgenössischer Oberexperte bei den Rekrutenprüfungen zu sprechen. Beredtes Zeugnis von Näf's grossen Verdiensten in der Förderung dieser vaterländischen Einrichtung gaben hierauf drei der achtzehn eidg. Experten: Weingart von Bern in deutscher, Golaz aus Lausanne in französischer und Janner aus dem Tessin in italienischer Sprache. Von diesen achtzehn nächsten Mitarbeitern des Oberexperten waren zwölf anwesend. Weingart sagte mit vollem Rechte vor der Bahre des Verblichenen: Das schweizerische Vaterland hat in Näf einen seiner besten Söhne verloren. —

Schulnachrichten.

Bern. *Zur Frage der Neuerstellung des Mittelklassenlesebuches.* Die Kreissynode Nidau hatte schon voriges Jahr dem Vorstand der Schulsynode das Gesuch eingereicht, er möchte der Schulsynode die Frage zur Entscheidung vorlegen, ob der Plan zur Neuerstellung des Mittelklassenlesebuches nicht als obligatorische Frage pro 1888 den Kreissynoden gegeben werden sollte. Leider hat letzten Herbst der Vorstand der Schulsynode unserm Gesuche keine Folge gegeben. Unterdessen haben sich zwar die Verhältnisse geändert, indem auf Neujahr 1888 eine neue Ausgabe des Mittelklassenlesebuches angeordnet wurde. Dessenungeachtet fand sich die Kreissynode Nidau veranlasst, das gleiche Gesuch der Vorsteherschaft der Schulsynode letztes Frühjahr nochmals einzureichen, und es steht nun zu erwarten, dass diesmal unserm Wunsche Rechnung getragen werde. Sollte aber wider Erwarten die Vorsteherschaft der Schulsynode unserm Gesuche nicht entsprechen, so wird ein Mitglied unserer Kreissynode die Frage im Schosse der Schulsynode selbst aufwerfen. Die Kreissynode Nidau ist nämlich der Meinung, es möchte nebst einer andern obligatorischen Frage pro 1889 der Plan zur Neuerstellung des Mittelklassenlesebuches von den Kreissynoden diskutirt werden. Laut einem frühern Beschlusse der Schulsynode sollen die Pläne zur Erstellung der obligatorischen Lesebücher durch die Kreissynoden festgestellt werden. Dieses Recht der Kreissynoden möchten wir uns nicht nehmen lassen. Es kommen auf diese Weise die Ansichten der Lehrerschaft zur Geltung und es müsste dann das neue Lehrmittel um so eher der gesamten Lehrerschaft genügen, wie dies auch beim jetzigen Oberklassenlesebuch wirklich der Fall ist.

Die letzte Ausgabe des Mittelklassenlesebuches soll für vier Jahre hinreichen. Würde nun das nächste Jahr der Plan zu einem neuen Mittelklassenlesebuche festgesetzt, so blieben ungefähr noch zwei Jahre Zeit, damit auf dem Wege der freien Konkurrenz in aller Musse ein neues Lesebuch erstellt werden könnte. V. Hänny.

— *Rüegsau.* (Korresp.) Die 50jährige Jubiläumsfeier des Herrn Lehrer *Oppliger* gestaltete sich zu einer Kundgebung, welche dem Jubilar und den Teilnehmern alle Ehre macht.

Die einfach, aber geschmackvoll dekorirte Kirche war bis auf den letzten Platz angefüllt. Es wurden Ansprachen gehalten von Seite des Ortsgeistlichen, des Vertreters der Bezirkssynode, Herrn Sekundarlehrer Ulli aus Huttwyl und Herrn Wyss, Schulinspektor.

Sämtliche Redner anerkannten und verehrten die Pflichttreue und die Beharrlichkeit des Lehrers, die Verdienste um das Schulwesen überhaupt, und nicht vergessen blieb, dem Gefeierten für sein jederzeit freundliches und kollegialisches Wesen ein redlich verdientes Kränzchen zu winden.

Musikgesellschaft, Männer- und Gemischter Chor wetteiferten, die Feier mit ihren Vorträgen zu verschönern und sogar die Tochter des Jubilars lies es sich nicht nehmen, durch einen sympatischen Solovortrag unter Orgelbegleitung am Gelingen der Feier mitzwirken.

Sichtbar gerührt verdankte der Jubilar die ihn ehrende Ovation, sowie die schönen Geschenke, welche Gemeinde, Bezirkssynode und Erziehungsdirektion, als Zeichen der Anerkennung ihm übermacht hatten.

Die nachherige gemütliche Vereinigung im Bären gab noch zu manchem launigen und ernsten Worte Anlass

womit der treuen langjährigen Wirksamkeit des Jubilars in wohlverdienter Weise gedacht wurde.

Es war ein schöner Tag! schön für den Gefeierten im Bewusstsein, dass Pflicht und Freundestreue immer noch Anerkennung finden, schön war der Tag als wohlwollende Kundgebung jener Institution gegenüber, auf welche sich der Kulturzustand, der Grad der Sittlichkeit, ja die Wohlfahrt der Völker gründet.

— In *Thun* ist vor kurzer Zeit alt-Lehrer *Chr. Liechti* gestorben und zu Grabe getragen worden. Den reich mit Blumen geschmückten Sarg zierten besonders drei Lorbeerkränze. Den ersten spendeten dem Freunde seine Kollegen, den zweiten der Männerchor, den dritten die Einwohnerkrankenkasse und sie anerkannten alle damit die treue Gewissenhaftigkeit und die gewissenhafte Treue, die er geübt auf allen Gebieten seiner Wirksamkeit. Kollegen und Männerchor rahmten die bescheidene, aber herzliche Ovation an der Gruft mit ergreifenden Grabgesängen ein. Nach 42jährigem Schuldienst hatte zunehmendes Alter unsern Freund vor vier Jahren zum Rücktritt vom Lebensberufe genötigt und nur zu bald trat die Krankheit (Zungenkrebs) an ihn heran, deren Fortschreiten keine ärztliche Kunst hemmen konnte und der er zum Opfer fallen sollte. So war der Tod für unsern Freund eine Erlösung von schweren Leiden und von Herzen gönnen wir ihm nun die Ruhe nach der langen treuen Arbeit. Schlummre sanft!

Literarische Neuigkeiten.

Als solche notiren wir und werden darüber nächstens eingehender eintreten:

1. Körperpflege und das Turnen mit dem Gummistrang. M. Bachmann, Luzern.
2. Schweizergeschichte für Schule und Volk. Zweiter Teil. Prof. Dr. Hidber, Bern.
3. Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften in bernischen Landen. Erstes Heft. Dr. phil. J. H. Graf, Bern.

Amtliches.

Der Regierungsrat hat gewählt:

1) Zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an Stelle des nach Bonn berufenen Hrn. Dr. Baron: Hrn. Dr. Lotmar, Philipp, Privatdozenten in München.
2) Zum ausserordentlichen Professor des römischen Rechtes Hrn. Dr. Marcusen Waldemar, Privatdozent in Bern.
3) Zum II. Assistenten der Anatomie Hrn. Schönemann, A., cand. med.
4) „ III. „ der chirurgischen Klinik Hrn. Albert v. Stürler, cand med.
5) „ II. „ der med. Klinik Hrn. Strelin, Alex., Arzt.
6) „ III. „ „ „ „ „ Kürsteiner, Walter, cand. med.
7) „ II. „ des med.-chem. Institutes Hrn. Dr. Berlinerblau an Stelle des zuerst gewählten aber ablehnenden Hrn. James Cavin von Couvet.

An Stelle des zum Experten für Lebensmitteluntersuchungen etc. gewählten Hrn. Ritschard wird zum Schulinspektor des I. Kreises (Oberhasle, Interlaken und Frutigen) gewählt Hr. Joh. Jak. Mühlemann, Sekundarlehrer in Interlaken.

Schulausschreibung.

Infolge **Todesfall:** Jegenstorf, obere Mittelklasse, zirka 65 Kinder, Gemeindebesoldung Fr. 720 nebst eigener Wohnung und Anteil Garten dabei, sowie Holz; für einen Lehrer. Anmeldung bis 20. Oktober bei unterzeichnetem Präsidenten der Schulkommission.

Gasser, Pfarrer.

Pianos & Harmoniums

Grösstes Lager ausschliesslich solidester Fabrikate der Schweiz und des Auslandes zu **Original-Fabrikpreisen.**

Pianos in bester Eisen-Konstruktion, kreuzsaitig v. Fr. 650 an.
Deutsche Harmoniums (Schiedmayer & Trayser) v. Fr. 95 an.
Amerikanische Cottage Orgeln in grosser, schöner Auswahl.
Fünfjährige Garantie. Eintausch. Ratenzahlungen.
Für die Tit. Lehrerschaft auf allen Instrumenten bedeutende Preisermässigung.

Otto Kirchhoff (vorm. C. L. Kirchhoff) **Bern**
14 Amthausgasse Piano- und Harmonium-Magazin **Amthausgasse 14**

Im Verlag der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern** sind erschienen: (2)

Stucki, **Materialien für den Unterricht in der Schweizergeographie,** methodisches Handbuch für Lehrer, mit vielen Illustrationen, broch. Fr. 3. 50, geb. Fr. 4. —
Abrecht, **Vorbereitungen für die Aufsatzstunde,** brochirt Fr. 2. 80, geb. Fr. 3. 20
Klee, Musikdirektor, **Kinderlieder,** geb. Fr. — 70
Schneeberger, **Der neue Liederfreund,** neue verbesserte Auflage, broch. Fr. —. 65
Rufer, **Exercices et Lectures I,** geb. Fr. —. 90
„ „ „ **II,** „ „ 1. —
„ „ „ **III,** „ „ 1. 60
Die neue obligatorische Kinderbibel, geb. Fr. 1. —

Ordentliche Versammlung des Berner Schulblatt-Vereins

Montag den 15. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,
im Casino Bern.

Traktanden:

1. Rechnungsablage pro 1886 und 1887.
2. Bericht und Diskussion über Gang und Haltung des Blattes.
3. Neuwahlen: a. des Redaktionskomite's, b. des Vorstandes des Schulblattverein, c. der Rechnungsrevisoren.
4. Unvorhergesehenes.

Sämtliche **Vereinsmitglieder** und Abonnenten des Berner Schulblattes haben an der Versammlung Sitz und Stimme. Sie werden zu zahlreicher Teilnahme an der Hauptversammlung freundlich eingeladen vom

(1) **Vorstand des Schulblattvereins.**

Im Verlag von **Schmid, Franke & Cie. in Bern** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Banderet & Reinhard. **Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes.**
II. partie. Preis gebdn. Fr. 1. (1)

Zu verkaufen:

Ein älteres gut erhaltenes **Pianino** von Jacobi zu Fr. 150. Adresse im Bureau des Schulblattes. (1)

Soeben erschien:

Die Geschäftsstube

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen. Heft III.
Preis: Dutzw. per Expl. 80, einzeln 90 Rp.
Zu beziehen beim Verfasser

R. Stöcklin, Lehrer,
in Grenchen (Kanton Solothurn).

Vacante Stelle.

An die gemischte Schule **Mühledorf,** Gemeinde Kirchdorf, sowie an die Oberschule **Burgiwyl,** Gemeinde Thurnen, wird für kommendes Wintersemester ein Vikar gesucht. Anmeldungen nimmt bis 25. Okt. Herr Schulinspektor Stucki in Bern entgegen.

Schulbücher aus dem Verlag

von

K. J. Wyss in Bern.

Egger, J., Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweiz. Volksschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. 6. Auflage, 47 Bogen. Fr. 5. —

Egger, J., Geometrie für gehobene Volksschulen, Seminarien, niedere Gewerbs- und Handwerkerschulen, mit zirka 1000 Übungsaufgaben und mit mehr als 200 in den Text eingedruckten Figuren. Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstbelehrung. Fünfte Auflage, nach dem metrischen System umgearbeitet. Fr. 3. —

Egger, J., Übungsbuch für den geometrischen Unterricht an Sekundarschulen und an mittlern Schulanstalten. 2. Auflage, nach dem metrischen System umgearbeitet, cart.

I. Teil. Geometrische Formenlehre. Fr. 1. —
In Partien von 12 Ex. à 80 Cts.

II. Teil. Planimetrie. Fr, 1. 20
In Partien à Fr. 1. —

III. Teil. Stereometrie und Ebene Trigonometrie. Fr. 1. 20
In Partien à Fr. 1. —

IV. Teil. Schlüssel. Fr. 1. 80

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre zum Gebrauch in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen. 4¼ Bog., broch. 60 Cts., cartonnirt 70 Cts.

Schlüssel dazu, broch. Fr. 1. 50

Küffer, Anna, Praktische Anleitung zum methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, cartonnirt. Fr. 2. —

Elsener, C., Lehrgang der italienischen Sprache für Schulen und zum Selbststudium.

I. Teil 260 Seiten 8°. Preis Fr. 3. 60
II. Teil 208 Seiten 8°. Preis Fr. 2. 80

Bieri, S. S., Alpenröschen. Eine Auswahl leichter zwei- und dreistimmiger Lieder für die Jugend. Zweite Auflage; brochirt 60 Cts., cartonnirt 70 Cts.

Bieri, S. S., Liederkranz. Eine Auswahl von 66 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen. Brochirt 70 Cts., cartonnirt 80 Cts.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
3. Kreis.			
Wydimatt, gem. Schule	[2]) 50	550	18. Okt.
4. Kreis.			
Rohrbach b. Rüeggisberg, Mittelkl.	[2]) 60	550	16. „
Oberwangen, obere Mittelkl.	[6]) 50—60	600	16. „
Ostermundingen, obere Mittelkl.	[2]) 70	600—750	20. „
Gelterfingen, gem. Schule	[6]) 60	600	20. „
5. Kreis.			
Wyssachengraben, Kl. II A.	[2]) [6]) 70	600	23. „
6. Kreis.			
Thörigen, Mittelkl.	60	620	20. „
7. Kreis.			
Jegenstorf, Mittelkl.	[5]) 60	720	20. „
Münchenbuchsee, Mittelkl. B.	[2]) 60	800	20. „
8. Kreis.			
Oltigen, gem. Schule	[2]) [6]) 30	550	23. „
Lobsigen, Unterschule	[4]) [2]) 50	550	22. „
Kallnach, Oberschule	[2]) 70	900	25. „
11. Kreis.			
Choindez, Unterschule (deutsche Schule)	[3])	700	12. „
Montoz de Sorvilier, gem. Schule (deutsche Schule)		550	12. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen prov. Besetzung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Wegen Todesfall. [6]) Zweite Ausschreibung. [7]) Neu errichtet. [8]) Eventuell.

Sekundurschulen.

Interlaken, Sekundarschule, Hälfslehrerstelle, wegen Demission. Besoldung Fr. 2200. Anmeldung bis 20. Oktober 1888.

Anfertigung von **Druckarbeiten** aller Art in geschmackvoller Ausführung zu billigen Preisen

BUCHDRUCKEREI
J. SCHMIDT
BERN
12 Hirschengraben 12

Grössere Werke Brochuren, Tabellen Circulare Adress- u. Visitkarten etc. etc.
Enveloppen stets auf Lager
Lineatur für Schulhefte

Lehrerbestätigungen.

Schüpfen, Oberschule, Aegler, Johann, von Krattigen, def.
„ obere Mittelkl., Wyss, Ernst, von Arni, „
Thal, Oberschule, Burri, Friedrich, von Niederried, „
Seewyl, Unterschule, Renfer geb. Jakob, Rosina, von Rapperswyl, „
Schwanden, gem. Schule, Boss, Jakob, von Seftigen, „
Hintergrund, Oberschule, Schärz, Emil, von Därligen, prov.
Önz, Elementkl., Leuenberger, A. Barb., von Huttwyl, def.
Grasswyl, Oberschule, Steiner, Jakob, von Zielebach, „
Wimmis, III. Kl., Christen, Magdalena, von Belp, „
„ II. Kl., Reber, Johann, von Diemtigen, „
Steffisburg, III.c Kl., Roggen, Rud. Emil, von Murten, „
„ III.a Kl.. Minder, Felix, von Auswyl, „
„ II.a Kl. Schär, Samuel, von Walterswyl, „
Krattigen, Oberschule, Jost, Samuel, von Eggiwyl, „
Jucher, Oberschule, Burkhardt, Joh. Friedr., von Müntschemier, „
Wierezwyl, gem. Schule, Friedrich, Felix, von Rapperswyl, „
Rütti b./B., Oberschule, Renfer, Adolf, von Lengnau, „
Mühlestalden, gem. Schule, Gehriger, Alfred, von Melchnau, „
Bätterkinden, Elementkl., Aschlimann, Rosette, von Langnau, „
Büren zum Hof, Oberschule, Huber, Ernst, von Madiswyl, „
Heimenhausen, Elementkl., Meier, Barb. Luise, von Bülach (Zürich) „
Thunstetten, Elementkl., Marti, Maria, von Bützberg, „
Obersteckholz, Unterschule, Baumann geb. Kummer, Maria, von Attewyl (Aargau) „
Studen, Elementarkl., Jufer, Rosette, von Melchnau, „
Därligen, Oberschule, Streun, Gottfried, von Zweisimmen, „
Alchenstorf, Oberschule, Tschumi, Johann, von Wolfisberg, „
Mannried, Elementarkl., Bach, Alfred, von Saanen, prov.
Thun, Kl. IVc, Hängärtner, Alex., von Gondiswyl, „
Diemtigen, Oberschule, Ammeter, Christ., von Isenfluh, def.
Zumholz, „ Gasser, Christian, von Rüschegg, „
Säriswyl, Oberschule, Gasser, Joh. Albert, Belp, „
Ütligen, Mittelklasse, Schmid, Emil Friedrich, von Thun, „
Dotzigen, Unterschule, Känel, Rosa, von Bargen, „
Affoltern i./E., Oberschule, Baumgartner, J. Ulrich, von Hasle b./B. „
Langenthal, Kl. IV b, Jaberg geb. Santschi, Magd., v. Radelfingen „
„ untere Mittelkl. a, Stähli, Rudolf, von Schüpfen, „
Lotzwyl, Elementarkl. A, Rhyn, Karolina, von Bollodingen, „
Rütschelen, Oberschule, Dürig, Joh., von Hettiswyl, „
„ Mittelkl., Grütter, Reinhold, von Seeberg, „
Seeberg, Elementarkl., Morgenthaler, Rosette, von Ursenbach, „
Lengnau, Kl. III A, Renfer, Karoline, von Lengnau, „
Wyler, gem. Schule, Kehrli, Johannes, von Wyler, „
Bütschel, Oberschule, Kislig, Karl, von Rüeggisberg, „
Lauperswyl, Mittelkl., Brand, Joh. Friedr., von Trachselwald, „
Langnau, Hinterdorf, Elementkl. A, Bieri, Marie, von Schangnau, „
Landiswyl, Unterschule, Ramseier, Elise, von Schlosswyl, „
Herbligen, gem. Schule, Müller, Jakob, von Schwanden, „
Tägertschi, gem. Schule, Gerber, Joh. Ulr., von Trub, „
Heidbühl, Mittelkl., Raaflaub, Karl Ernst, von Saanen, „
Schangnau, Oberschule, Marti, Wilhelm, von Schangnau, „
Bumbach, Unterschule, Müller, Elise, von Villigen, Aargau, „
Ilfis, Mittelkl., Gammeter, Albrecht, von Signau, „
Büetigen, Oberschule, Lanz, Johann, von Rohrbach, „
Höchstetten-Hellsau, Unterschule, Ryser, Ernst Ulr., v. Walterswyl „
Schwandernau, Unterschule, Aegerter geb. Stalder, Rosette, Eggiwyl „
„ Oberschule, Aegerter, Friedrich, von Eggiwyl, „
Siselen, Elementarkl., König, Lina, von Wiggiswyl, „
Ferenbalm, Elementarkl., Küenzli, Marie Anna, von Mirchel, „
Guggisberg, Unterschule, Aebischer, Marie, von Guggisberg, „
Wohlen, Mittelkl., Müllener, Jakob, von Saanen, „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Hirschengraben 12 in Bern.